

GR-Sitzung (öffentlicher Teil) vom 22. April 2021
Veröffentlichung der Beschlüsse gemäß § 45 Abs. 6 K-AGO

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein
am Donnerstag, den 22. April 2021 um 18.00 Uhr im Kulturhaus Arnoldstein.

Anwesende:

Bürgermeister:

Ing. Antolitsch Reinhard (Vorsitzender)

Gemeindevorstandsmitglieder:

Vzbgm. Zußner Karl
GV Koch Roland
GVⁱⁿ Mag.^a Wucherer Sigrid
GV Ing. Fertala Gerd
GV Standner Wolfgang

Gemeinderäte:

GRⁱⁿ Brenndörfer Stefanie
GR Ing. Fertala Christian
GR Glawischnig Werner
GR Koch Werner
GR Koller Peter
GRⁱⁿ MMag. Dr. Koller Tanja
GRⁱⁿ Mag.^a Köpf Maria
GRⁱⁿ Kugi Adelheid
GR Martinello Mario
GR Melcher Gerit
GR Mikula Andreas
GR Naverschnig Michael
GR Ing. Oruč Adis
GRⁱⁿ Pignet Nadine BA
GRⁱⁿ Preschan Barbara
GRⁱⁿ Schmucker Gabriele
GR Sattler Martin
GR Mag. Sluga Mario
GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Spitaler Gerd
GR Vido Gerhard

Ersatz:

GRE Reithofer Martina

Entschuldigt ferngeblieben:

Vzbgm.ⁱⁿ Scheurer Michaela

Sonst anwesend:

AT Ing. Miggitsch Michael
FVW Kofler Florian
UIAG-AKB-GF Ing. Gradsak Karl-Heinz

Schriftführer:

AL Obermoser Gernot

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idF LGBl. Nr. 3/2015, für den heutigen Tag ordnungsgemäß einberufen. Die Sitzungseinladung mit Tagesordnung und Zustellnachweise (E-Mail-Übernahmebestätigungen) liegen der Niederschrift als wesentliche Bestandteile bei.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit und weiters fest, dass für die Unterzeichnung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder Brenndörfer Stefanie und Ing. Fertala Christian in Betracht kommen.

FRAGESTUNDE – keine Anfragen eingelangt.

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der FPÖ-Fraktion gemäß § 41 (3) K-AGO ein selbständiger Antrag (Lfd.Nr. 1) eingelangt ist und dass dieser am Ende der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung einer Behandlung durch den Gemeinderat unterzogen wird.

Über Befragen des Bürgermeisters wird von den Gemeinderatsmitgliedern gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben und geht der Bürgermeister in die Tagesordnung wie folgt ein:

- 1.) **Aufteilung der Angelegenheiten nach § 69 Abs. 5 und 7 der K-AGO; Verordnung**
- 2.) **Geschäftsordnung nach § 50 der K-AGO**
- 3.) **Sitzungsgeldverordnung nach § 29 Abs. 2 der K-AGO**
- 4.) **Bestellungen, Entsendungen und Namhaftmachungen**
 - a. **Grundverkehrskommission Villach-Land; Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes**
 - b. **Ortsbildpflegekommission Villach-Land; Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes**
 - c. **Arnoldstein Kanalisationserrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH (AKB); Entsendungen in den Gesellschafterausschuss**
 - d. **Abfallwirtschaftsverband Villach; Entsendung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Verbandsrat**
 - e. **Personalkommission; Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder**
 - f. **Sicherheitsvertrauenspersonen; Neubestellung**
 - g. **Stadt-Umland-Regionalkooperation; Namhaftmachung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern**
 - h. **Kindergartenkuratorien Arnoldstein und St. Leonhard b.S.; Namhaftmachung von Mitgliedern**
 - i. **Region Villach Tourismus GmbH; Entsendung in die Generalversammlung**
 - j. **Verein Naturpark Dobratsch; Entsendung eines Vorstandsmitgliedes**
- 5.) **Bericht und Protokollierung GR-Beschluss im Umlaufweg vom 18.03.2021**
- 6.) **Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung; Bericht**
- 7.) **Rechnungsabschluss 2020**
- 8.) **Skywalk Naturpark Dobratsch, Parkplatz 6 – Einbringung Förderantrag „See-, Berg und Rad-Infrastruktur“ und Finanzierungskonzept**
- 9.) **Änderung Flächenwidmungsplan; Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 07. Oktober 2020 zu Onr.: 02/2019**
- 10.) **Allfälliges**

Verlauf der Sitzung:

zu Punkt 1.) der Tagesordnung

Aufteilung der Angelegenheiten nach § 69 Abs. 5 und 7 der K-AGO; Verordnung

Durch Bürgermeister Ing. Reinhard Antolitsch ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Beschlussantrag, die beigeschlossene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 22. April 2021, womit die Aufgaben des Bürgermeisters im

eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden, zum Beschluss zu erheben.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 22. April 2021, Zahl: 004-1/2021 OG, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister aufgeteilt werden (Referatsaufteilung).

Aufgrund des § 69 Abs. 5 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

§ 1

Aufteilung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister sowie auf die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wie folgt aufgeteilt:

Referat I: Bürgermeister

Ing. Reinhard ANTOLITSCH

Personal, Feuerwehrwesen, Feuerpolizei, Zivilschutz, Wirtschaft, Wirtschaftshof, Umwelt, Energieprojekte (e5).

Referat II: 1. Vizebürgermeister

Karl ZÜBNER

Abfallbewirtschaftung, Wasserver- und Abwasserentsorgung (Betriebe mit marktbestimmten Tätigkeiten), Sport, Finanzen, Unterstützungsfonds, Kirche, Beteiligungen, Kinder und Jugend.

Referat III: 2. Vizebürgermeisterin

Michaela SCHEURER

Kultur, Bildung, Schulen und Volkshochschulen, Bücherei, Kindergärten sowie Kindergarten- und Schülertransporte.

Referat IV: Gemeindevorstand

Ing. Gerd FERTALA

Tourismus, Wanderwege, EU-Projekte, Land- und Forstwirtschaft, Land- und forstwirtschaftliches Wegenetz, Naturschutz, Naturpark Dobratsch, Jagd und Fischerei, Tierkörperbeseitigung

Referat V: Gemeindevorständin

Mag.^a Sigrid WUCHERER

Frauen, Familien, Senioren, Sozial- und Wohlfahrtswesen, Gesundheit, Wohnungs- und Wohnungsvergabewesen.

Referat VI: Gemeindevorstand

Roland KOCH

Bau- und Planungsbehörde (Hoch- und Tiefbau), Liegenschaften, Gemeindeplanung, örtliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan und Bebauungspläne, Ortsbildpflege und Ortsbildentwicklung, Straßen und öffentliche Beleuchtung.

Referat VII: Gemeindevorstand

Wolfgang STANDNER

Bestattung, Friedhofswesen und Aufbahrungshallen, Parkanlagen.

§ 2

Zuständigkeit des Bürgermeisters

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3

Vertretung im Verhinderungsfall

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Verhinderungsfall wie folgt zu vertreten:

1. Vzbgm. Karl ZÜBNER

vertritt

Bgm. Ing. Reinhard ANTOLITSCH

1. Vzbgm. Karl ZUßNER	vertritt	2. Vzbgm. ⁱⁿ Michaela SCHEURER
2. Vzbgm. ⁱⁿ Michaela SCHEURER	vertritt	1. Vzbgm. Karl ZUßNER
GV ⁱⁿ Mag. ^a Sigrid WUCHERER	vertritt	GV Roland KOCH
GV Roland KOCH	vertritt	GV ⁱⁿ Mag. ^a Sigrid WUCHERER
GV Ing. Gerd FERTALA	vertritt	GV Wolfgang STANDNER
GV Wolfgang STANDNER	vertritt	GV Ing. Gerd FERTALA

§ 4

(1) Diese Verordnung tritt mit 23. April 2021 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 23.04.2015, Zahl: 004-1/2015, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Reinhard Antolitsch

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

zu Punkt 2.) der Tagesordnung

Geschäftsordnung nach § 50 der K-AGO

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein hat in seiner Sitzung vom 2.10.2003 unter Zugrundelegung des § 50 der K-AGO eine Geschäftsordnung erlassen.

Diese Geschäftsordnung soll nun an die derzeit geltende Gesetzesnorm angepasst werden.

Durch Bürgermeister Ing. Reinhard Antolitsch ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Beschlussantrag, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 22. April 2021, Geschäftsordnung, zum Beschluss zu erheben.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

zu Punkt 3.) der Tagesordnung

Sitzungsgeldverordnung nach § 29 Abs. 2 der K-AGO

Gemäß § 29 Abs. der K-AGO gebührt den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach Abs. 4 (Gemeindevorstandsmitglieder) oder als Bürgermeister haben, für den Tag, an dem sie an einer Sitzung teilgenommen haben, ein durch Verordnung des Gemeinderates festzusetzendes Sitzungsgeld.

Die derzeit gültige Sitzungsgeldverordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein stammt vom 11.12.2012, sieht ein Sitzungsgeld im Ausmaß von € 124,61 vor und soll nun angepasst werden.

Das Sitzungsgeld darf in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohner zwei Prozent des monatlichen Bezuges eines Nationalratsabgeordneten nicht übersteigen und könnte daher mit einer Obergrenze von € 182,- festgesetzt werden. Nach fraktionsübergreifenden Vorberatungen soll das Sitzungsgeld auf € 150,- angehoben werden.

Durch Bürgermeister Ing. Reinhard Antolitsch ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Beschlussantrag, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein vom 22. April 2021, Sitzungsgeldverordnung, zum Beschluss zu erheben.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

zu Punkt 4.) der Tagesordnung

Bestellungen, Entsendungen und Namhaftmachungen

a. Grundverkehrskommission Villach-Land; Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes

Gemäß § 11 Abs. 1 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 –K-GVG., LGBl. Nr.9/2004, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 104/2020, ist bei jeder Bezirksverwaltungsbehörde für den Bereich des politischen Bezirkes eine Grundverkehrskommission errichtet.

Nach Abs. 2 dieses Paragrafen besteht die Grundverkehrskommission u. a. aus einem Vertreter bzw. Vertreterin jener Gemeinde, in der das Grundstück oder dessen größerer Teil gelegen ist.

Nach Abs. 4 dieses Paragrafen ist für jedes Mitglied der Grundverkehrskommission in gleicher Weise ein Ersatzmitglied zu bestellen. Die Bestellung der Mitglieder (Ersatzmitglieder) hat für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates zu erfolgen; zum Mitglied (Ersatzmitglied) darf nur bestellt werden, wer in den Kärntner Landtag wählbar ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß den Bestimmungen des § 11 Abs. 3 leg. cit. ein/e in Kärnten selbständig erwerbstätige/r Landwirt/in als Mitglied (Ersatzmitglied) zu bestellen ist. Mangels näherer Determinierung kommen hierbei Voll-, Zu- oder Nebenerwerbslandwirte/innen in Betracht. Wesentlich ist lediglich, dass der/die betreffende Landwirt/in selbständig erwerbstätig ist, mag er/sie daneben auch einer unselbständigen außerlandwirtschaftlichen Beschäftigung nachgehen. Der/Die Betreffende muss nicht dem Gemeinderat der jeweiligen Gemeinde angehören.

Durch Bürgermeister Ing. Reinhard Antolitsch ergeht daher im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat die Empfehlung,

Herrn Peter KOLLER, Greuth

als Mitglied und

Herrn Manfred LIENTSCHNIG, Seltshach

als Ersatzmitglied in die Grundverkehrskommission Villach-Land zu bestellen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b. Ortsbildpflegekommission Villach-Land; Bestellung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes

§ 11 des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990 K-OBG, LGBl.Nr. 32/1990, i.d.F. LGBl.Nr. 31/2015, bestimmt, dass zur Beratung in Fragen der Ortsbildpflege bei jeder Bezirkshauptmannschaft eine Ortsbildpflegekommission einzurichten ist. Des Weiteren wird im Abs. 2 der vorgenannten Gesetzesbestimmung die Aussage getroffen, dass zu Mitgliedern der Ortsbildpflegekommission nur

Personen bestellt werden dürfen, die über besondere Sachkenntnisse auf dem Gebiet der Ortsbildpflege verfügen.

Die Ortsbildpflegekommission besteht aus einem Vorsitzenden sowie aus einem ständigen Mitglied und nichtständigen Mitgliedern. Der Vorsitzende ist von der Landesregierung aus dem Kreis der bei der Bezirkshauptmannschaft verwendeten Bediensteten des höheren Baudienstes, die Absolventen der Studienrichtung Architektur sind - ist dies unmöglich, aus dem Kreis der beim Amt der Landesregierung verwendeten Bediensteten, die diese Voraussetzungen erfüllen -, auf die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Landtages zu bestellen. Das ständige Mitglied ist von der Landesregierung aus dem Kreis der Absolventen der Studienrichtung Architektur auf die Dauer der Gesetzgebungsperiode des Landtages zu bestellen. Der Gemeinderat jeder Gemeinde hat aus dem Kreis der Personen, die mit den Fragen der Ortsbildpflege in dieser Gemeinde besonders vertraut sind, auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates ein nichtständiges Mitglied der Ortsbildpflegekommission zu bestellen.

Der Gemeinderat jeder Gemeinde hat aus dem Kreis der Personen, die mit den Fragen der Ortsbildpflege in dieser Gemeinde besonders vertraut sind, auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates ein nichtständiges Mitglied sowie ein Ersatzmitglied der Ortsbildpflegekommission zu bestellen.

Dem Gemeinderat wird daher durch Bürgermeister Ing. Reinhard Antolitsch im Wege des Gemeindevorstandes vorgeschlagen, als nichtständiges Mitglied in die Ortsbildpflegekommission Villach-Land

GV Roland KOCH

und als sein Ersatzmitglied

GR Gerit MELCHER

zu bestellen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**c. Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH (AKB);
Entsendungen in den Gesellschafterausschuss**

Der Gesellschafterausschuss der Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH — AKB besteht gem. Gesellschaftervertrag aus sechs Mitgliedern, welche seitens der Marktgemeinde Arnoldstein entsandt werden. Aufgrund der erfolgten Gemeinderatswahlen am 28.02.2021 sind die Mitglieder seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein neu zu entsenden.

Durch Bürgermeister Ing. Reinhard Antolitsch ergeht daher im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Antrag, dass seitens der Marktgemeinde Arnoldstein in den Gesellschafterausschuss der Arnoldstein Kanalisationerrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH ab dieser Gemeinderatsperiode folgende Mitglieder entsandt werden sollen:

GV Roland KOCH

GV Ing. Gerd FERTALA

AL Gernot OBERMOSER

GR Gerit MELCHER

GV Wolfgang STANDNER

AT Ing. Gernot PIPP

Weiters beantragt der Vorsitzende, dass die in der Gemeinderatsitzung vom 23.04.2015 für die Vorperiode des Gemeinderates in den Gesellschafterausschuss der AKB nominierten Mitglieder, welche nicht weiterbestellt worden sind, aus ihrer Funktion abberufen werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

d. Abfallwirtschaftsverband Villach; Entsendung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für den Verbandsrat

Die Marktgemeinde Arnoldstein war in der vergangenen Funktionsperiode des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein im Abfallwirtschaftsverband Villach durch Bgm. Erich Kessler als Mitglied (Ersatzmitglied Vzbgm. Ing. Reinhard Antolitsch) im Verbandsrat vertreten.

In Anbetracht der Neukonstituierung des Gemeinderates am 25.03.2021 ist es nunmehr notwendig, den Bürgermeister oder ein anderes Mitglied des Gemeinderates sowie ein Ersatzmitglied durch Beschluss des Gemeinderates in Entsprechung des § 42 Abs. 1 der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung K-AWO, in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Villach zu entsenden.

Durch Bürgermeister Ing. Reinhard Antolitsch ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Antrag, als Mitglied in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes

Bgm. Ing. Reinhard ANTOLITSCH

und als dessen Ersatzmitglied

Vzbgm. Karl ZUßNER

zu entsenden und die Nominierung derselben der Geschäftsführung des Abfallwirtschaftsverbandes Villach bekannt zu geben.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

e. Personalkommission; Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder

Auf Grund des § 32 des Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes — K-GPVG, LGBl.Nr. 40/1983, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 71/2018, ist in Gemeinden, in denen ein Vertrauenspersonenausschuss zu wählen ist, beim Gemeindeamt eine Personalkommission einzurichten.

Nach Abs. 2 dieser Gesetzesstelle besteht die Personalkommission aus der gleichen Anzahl von Personalvertretern und Vertretern der Gemeinde. Für die Marktgemeinde Arnoldstein wurde die Zahl der Mitglieder mit 10 festgelegt.

Unter Hinweis auf Absatz 4 leg.cit. hat die Bestellung der Vertreter der Gemeinde auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates zu erfolgen. Den Vorsitz in der Personalkommission führt der Bürgermeister oder das an seine Stelle tretende Mitglied des Gemeindevorstandes.

Durch Bürgermeister Ing. Reinhard Antolitsch ergeht an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes der Antrag, die Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Personalkommission wie folgt vorzunehmen:

Mitglieder:**Bgm. Ing. Reinhard ANTOLITSCH****Vzbgm. Karl ZUßNER****Vzbgm. Michaela SCHEURER****GV Ing. Gerd FERTALA****GV Wolfgang STANDNER****Ersatzmitglieder:****GR Mag. Mario SLUGA****GR Gabriele SCHMUCKER****GR Nadine PIGNET BA****GR MMag. Dr. Tanja KOLLER****GR Michael NAVERSCHNIG****Beschluss:****Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.****f. Sicherheitsvertrauenspersonen; Neubestellung**

Gemäß § 11 Abs. 1 des Kärntner Bedienstetenschutzgesetzes 2005, LGBl.Nr. 7/2005, idF LGBl.Nr. 56/2015, kann der Dienstgeber für einzelne Dienststellen Sicherheitsvertrauenspersonen bestellen, wenn in einer Dienststelle regelmäßig mehr als zehn Bedienstete ihren Dienst verrichten. Sie sind zu bestellen, wenn in der Dienststelle mehr als 50 Bedienstete ihren Dienst verrichten.

Gemäß Abs. 4 erfolgt die Bestellung der Sicherheitsvertrauenspersonen jedenfalls auf Vorschlag der zuständigen Organe der Bediensteten auf die Dauer von vier Jahren. Sind keine Organe der Bediensteten eingerichtet oder wird ein Vorschlag trotz Aufforderung nicht rechtzeitig erstattet, sind die Bediensteten von der beabsichtigten Bestellung zu informieren. Wenn dies mindestens ein Drittel der Bediensteten einer Dienststelle innerhalb von einem Monat schriftlich beantragt, ist eine andere Person zu bestellen.

Nach Abs. 6 dieser Gesetzesbestimmung dürfen zu Sicherheitsvertrauenspersonen nur Gemeindebedienstete bestellt werden, die die für eine erfolgreiche Tätigkeit notwendigen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

Seitens der Personalvertretung der Marktgemeinde Arnoldstein wird an die Marktgemeinde Arnoldstein als Dienstgeber der Vorschlag unterbreitet, die bisherigen Sicherheitsvertrauenspersonen Ing. Pipp Gernot und Arnold Manfred weiter zu bestellen.

Es ergeht durch Bürgermeister Ing. Reinhard Antolitsch im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Antrag, den Wirtschaftshofleiter Ing. Gernot PIPP zur Sicherheitsvertrauensperson und den Gemeindebediensteten Manfred ARNOLD als seinen Stellvertreter für den Zeitraum von vier Jahren zu bestellen.

Beschluss:**Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.****g. Stadt-Umland-Regionalkooperation; Namhaftmachung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern**

In Anbetracht der Neukonstituierung des Gemeinderates ist es notwendig, der Stadt-Umland-Regionalkooperation wiederum mitzuteilen, welche Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder die Marktgemeinde Arnoldstein für die neue Gemeinderatsperiode in dieses Forum entsenden wird.

Zuletzt war die Marktgemeinde Arnoldstein durch Bgm. Kessler Erich, Vzbgm. Ing. Antolitsch Reinhard, AL Obermoser Gernot und SB Ing. Tschofenig-Hebein Monika vertreten.

Durch Bürgermeister Ing. Reinhard Antolitsch ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

In das Kooperationsforum der Stadt-Umland-Regionalkooperation werden in der neuen Gemeinderatsperiode ab 2021 folgende Mitglieder entsandt:

- | | |
|----------------------------------|---|
| 1. Ordentliches Mitglied: | Bgm. Ing. Reinhard ANTOLITSCH |
| Ersatz: | Vzbgm. Karl ZUßNER |
| 2. Ordentliches Mitglied: | AL Gernot OBERMOSER |
| Ersatz: | SB Ing. Monika TSCHOFENIG-HEBEIN |

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**h. Kindergartenkuratorien Arnoldstein und St. Leonhard bei Siebenbrunn;
Namhaftmachung von Mitgliedern**

Gemäß den Vereinbarungen mit der röm.-kath. Pfarre Arnoldstein und der röm.-kath. Pfarre St. Leonhard b.S. wird festgehalten, dass ein Kindergartenkuratorium einzurichten ist.

Das Kuratorium setzt sich aus drei Vertretern des jeweiligen Pfarrgemeinderates sowie drei Vertretern des Gemeinderates der Marktgemeinde Arnoldstein zusammen.

Die bisherigen Mitglieder seitens des Gemeinderates waren Vzbgm. Karl Zußner (in beiden Kuratorien), GR Mag.a Sigrid Wucherer, GRE MMag. Dr. Tanja Koller, GR Elke Tschudnig BEd, GR Thomas Gauster.

Es ergeht durch Bürgermeister Ing. Reinhard Antolitsch im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

In das Kindergartenkuratorium Arnoldstein werden folgende Mitglieder des Gemeinderates entsandt:

- | | |
|---------------------|---|
| 1. Mitglied: | Vzbgm.in Michaela SCHEURER (SPÖ) |
| Ersatz: | GR Gabriele SCHMUCKER (SPÖ) |
| 2. Mitglied: | GR Adelheid KUGI (SPÖ) |
| Ersatz: | GR Nadine PIGNET BA (SPÖ) |
| 3. Mitglied: | GR MMag. Dr. Tanja KOLLER (ÖVP) |
| Ersatz: | GR Mag.^a Maria KÖPF (ÖVP) |

In das Kindergartenkuratorium St. Leonhard b.S. werden folgende Mitglieder des Gemeinderates entsandt:

- | | |
|---------------------|--|
| 1. Mitglied: | Vzbgm.ⁱⁿ Michaela SCHEURER (SPÖ) |
| Ersatz: | GRE Martina REITHOFER (SPÖ) |
| 2. Mitglied: | Vzbgm. Karl ZUßNER (SPÖ) |
| Ersatz: | GR Gerit MELCHER (SPÖ) |

3. Mitglied: GR Mag.^a Maria KÖPF (ÖVP)
Ersatz: GR MMag. Dr. Tanja KOLLER (ÖVP)

Beschluss:

Die Anträge des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

i. Region Villach Tourismus GmbH; Entsendung in die Generalversammlung

1997 ist die Marktgemeinde Arnoldstein der Tourismusregion Villach beigetreten und wird seither im Rahmen der Regionsarbeit mitvermarktet. Mit erfolgten Änderungen im Gesellschaftervertrag wurde der Delegiertenrat mit Beschluss vom 9.6.2020 aufgelöst und sind die Mitgliedsgemeinden nunmehr mit Sitz und Stimme in der Generalversammlung durch den jeweiligen Bürgermeister vertreten.

Zumal die Agenden des Tourismus durch die Referatsaufteilung an GV Ing. Gerd Fertala übertragen wurden, soll auch der Tourismusreferent in die Generalversammlung als Vertreter der Marktgemeinde Arnoldstein entsandt werden.

Seitens des Bürgermeisters Ing. Reinhard Antolitsch ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein entsendet Tourismusreferent GV Ing. Gerd Fertala in die Generalversammlung der Region Villach Tourismus GmbH. GV Ing. Gerd Fertala wird dadurch beauftragt und ermächtigt, die Marktgemeinde Arnoldstein in den jeweiligen Sitzungen der Generalversammlung der Region Villach Tourismus GmbH zu vertreten und das der Marktgemeinde Arnoldstein zustehende Stimmrecht mit allen Rechten und Pflichten auszuüben.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

j. Verein Naturpark Dobratsch; Entsendung eines Vorstandsmitgliedes

Die Marktgemeinden Arnoldstein, Bad Bleiberg, Nötsch im Gailtal, die Stadt Villach und die Villacher Alpenstraßen Fremdenverkehrsgesellschaft mbH sind die derzeitigen ordentlichen Mitglieder des Vereines Naturpark Dobratsch. Der Zweck des Vereines ist die Umsetzung der Ziele des Naturpark Dobratsch, die sich aus den vier gleichrangigen Säulen Erholung, Bildung, Natur- und Umweltschutz und Regionalentwicklung ableiten. Dabei erfolgt die Konzeption und Umsetzung der Ziele unter Berücksichtigung aktueller Themen in enger Abstimmung mit allen Naturpark-Akteuren.

Als ordentliches Mitglied des Vereines Naturpark Dobratsch hat die Marktgemeinde Arnoldstein auch das Anrecht auf Vertretung im Vereinsvorstand.

Seitens des Bürgermeisters Ing. Reinhard Antolitsch ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat folgender Beschlussantrag:

Durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein wird Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch als Vorstandsmitglied in den Verein Naturpark Dobratsch entsandt.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

zu Punkt 5.) der Tagesordnung

Bericht und Protokollierung GR-Beschluss im Umlaufweg vom 18.03.2021

Seitens der hs. Amtsleitung wurde aufgrund der Dringlichkeit gemäß den Bestimmungen der K-AGO (§ 64 Abs. 4a) der Amtsvortrag „Jagdrechtsangelegenheit; Jagdpachtvertrag Gemeindejagd Hart-Riegersdorf“ zur Beschlussfassung im Umlaufwege allen 27 GR-Mitgliedern nachweislich elektronisch übermittelt.

Die Gemeinderäte der Marktgemeinde Arnoldstein stimmten per Umlaufbeschluss einstimmig ab. Gemäß den Bestimmungen der K-AGO ist das Ergebnis der Beschlüsse im Umlaufwege in der darauffolgenden Sitzung dem Gemeinderat zu berichten bzw. niederschriftlich zu protokollieren und die Unterlagen als Beilage zur Niederschrift zu nehmen.

Die Protokollierung der Beschlussfassung des Gemeinderates im Umlaufweg vom 18.03.2021 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 6.) der Tagesordnung

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung; Bericht

Durch das Mitglied des Kontrollausschusses GR Schmucker Gabriele wird über die am 14.04.2021 stattgefundenen Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung dem Gemeinderat Bericht erstattet.

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollausschussbericht zur Kenntnis.

zu Punkt 7.) der Tagesordnung

Rechnungsabschluss 2020

Der Finanzreferent berichtet darüber, dass der Gemeinderat gemäß § 54 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes (K-G-HG), LGBl. Nr. 80/2019, in der derzeit geltenden Fassung, bis spätestens 30. April jeden Jahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres zu beschließen hat.

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde vom Kontrollausschuss in seiner Sitzung am 14.04.2021 behandelt.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 wurde der Gemeinderevision zur Prüfung übermittelt.

Bei der Erstellung des Voranschlages 2020 wurde auf Basis der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015) auf eine Drei-Komponenten-Rechnung umgestellt. Neben dem Finanzierungshaushalt (auf Basis Einzahlungen und Auszahlungen) gibt es einen Ergebnishaushalt (auf Basis von Erträgen und Aufwendungen) sowie eine Vermögensrechnung (Vermögen auf der Aktivseite, Eigen- und Fremdmittel auf der Passivseite). Die Vermögensrechnung ist jedoch nur im Rechnungsabschluss auszuweisen. Mit der Vermögensrechnung ist künftig – ähnlich einer Bilanz – das gesamte Gemeindevermögen (Anlage- und Umlaufvermögen) den Fremdmitteln (Schulden, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) gegenüberzustellen. Die Differenz ist das Nettovermögen (Eigenkapital.) Sie legt offen, welches Vermögen – insbesondere Sachanlagevermögen – die Gemeinde hat und welche Substanz sie erhalten muss. Die Vermögensrechnung zeigt auch wie in der Gemeinde das Vermögen finanziert wurde mit Eigenmitteln oder Fremdmitteln.

Der Voranschlag 2020 der Marktgemeinde Arnoldstein inklusive der Nachtragsvoranschläge spiegelte die gravierenden finanziellen Einbußen, welche die Gemeinde in Folge der Corona-Krise zu stemmen hat, wider. Trotzdem war es das Bestreben der Marktgemeinde Arnoldstein, dringend notwendige Projekte, für welche eine hohe Förderzusage (über 50 % Förderung) bereits vorliegt, auch um die regionale Wirtschaft zu fördern und zu stärken, durchzuführen.

Die Ertragsanteile des Bundes, welche die wichtigste Einnahmenquelle der Gemeinden darstellt, verringerten sich auf Grund der Corona-Finanzkrise um rund € 700.000,--. Bei der Kommunalsteuer kam es im Vergleich zum Vorjahr zu Mindereinnahmen in der Höhe von rund € 150.000,--.

Bgm. Ing. Antolitsch ergänzt dazu, dass im Haushaltsjahr 2020 ein Minus von rd. 1,2 Mio. € entstanden ist und das auch für das Jahr 2021 mit einem ähnlichen Ergebnis zu rechnen sein wird. Daher ist mit den vorhandenen Finanzmitteln einmal mehr verantwortungsvoll und wirtschaftlich umzugehen. Gerade in dieser schwierigen Zeit geht ein großer Dank an die Gemeinderatsmitglieder, welche sich ob dieser nicht gerade rosigen Aussichten im Hinblick auf die Finanzkraft unserer Gemeinde dazu entschlossen haben, als Mandatar im Sinne unserer Bevölkerung Verantwortung zu übernehmen.

Vom Bürgermeister ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Antrag, den Rechnungsabschluss 2020 gemäß § 54 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz, K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, in der derzeit geltenden Fassung, zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit den Stimmen von Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch, Vzbgm. Karl Zußner, GV Roland Koch, GV Mag.a Sigrid Wucherer, GR Stefanie Brenndörfer, GR Werner Glawischnig, GR Werner Koch, GR Adelheid Kugi, GR Gerit Melcher, GR Andreas Mikula, GR Ing. Adis Oruč, GR Nadine Pignet BA, GR Barbara Preschan, GR Martin Sattler, GR Gabriele Schmucker, GR Mag. Mario Sluga, GR Ing.Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gerd Spitaler, GRE Martina Reithofer (alle SPÖ-Fraktion), GV Wolfgang Standner, GR Mario Martinello und GR Michael Naverschnig (alle FPÖ-Fraktion), gegen die Stimmen von GV Ing. Gerd Fertala, GR Ing. Christian Fertala, GR Peter Koller, GR MMag. Dr. Tanja Koller, GR Mag.a Maria Köpf und GR Gerhard Vido (alle ÖVP-Fraktion), wobei dieselben Stimmenthaltung üben, angenommen.

zu Punkt 8.) der Tagesordnung

Skywalk Naturpark Dobratsch, Parkplatz 6 – Einbringung Förderantrag „See-, Berg und Rad-Infrastruktur“ und Finanzierungskonzept

Im Rahmen der Initiative "Barrierefreies Naturerlebnis" werden vom Naturparkmanagement eine Vielzahl an Projekten in Kärnten umgesetzt. Das Naturparkmanagement erhielt dafür im Jahr 2019 eine Leuchtturmförderung für die Umsetzung der einzelnen Projekte. Eines der Projekte ist die Umsetzung des barrierefreien Gemeinschaftsprojektes "Skywalk" im Naturpark Dobratsch. Das Projekt wird vom Naturparkmanagement in Koop. mit der der Villacher Alpenstraßen Fremdenverkehrs GmbH, der Stadt Villach, der Marktgemeinde Arnoldstein, der Tourismusregion Villach und dem Tourismusverband Villach umgesetzt. Für die Investition i.H.v. Euro 200.000 beträgt die Leuchtturmförderung Euro 80.000,

für die verbleibenden Euro 120.000 soll ein Antrag gemäß den Bestimmungen der „Offensive für See-, Berg- und Rad-Infrastruktur“ eingereicht werden.

Die Einbringung des Förderantrages sowie die Projektbeschreibung und Projektabwicklung wird in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband und den Naturpark Dobratsch erfolgen. Seitens der Marktgemeinde Arnoldstein ist ein Förderantrag gemäß den Bestimmungen der Offensive für See-, Berg- und Rad-Infrastruktur einzubringen. Die Förderung des Landes Kärnten in der Höhe von 60.000,- wird in Form von Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens gewährt, welche von der Marktgemeinde Arnoldstein, nach positiver Förderzusage vom Land Kärnten, abberufen werden und anschließend mittels Fördervereinbarung an den Naturpark Dobratsch weiterzuleiten sind.

Vom Bürgermeister ergeht im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat der Antrag, einen Förderantrag gemäß der Richtlinie „Offensive für See-, Berg- und Rad-Infrastruktur“ für die Errichtung des Skywalk im Naturpark Dobratsch mit Gesamtkosten von € 200.000,- beim Land Kärnten einzubringen.

Nach der erfolgten schriftlichen Förderzusage des Landes Kärnten ist mit dem Verein Naturpark Dobratsch ein dementsprechender Förderungsvertrag für die Weiterleitung der Förderung des Landes Kärnten an den Naturpark Dobratsch abzuschließen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

zu Punkt 9.) der Tagesordnung

Änderung Flächenwidmungsplan; Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 07. Oktober 2020 zu Onr.: 02/2019

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein hat sich in seiner Sitzung am 07. Oktober 2020 befasst mit gegenständlicher Änderung des Flächenwidmungsplanes befasst und einen positiven Beschluss zu nachstehender Umwidmung gefasst.

Onr.: 02/2019

Umwidmung:

Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland Wohngebiet

Grundstück:

633/200 (Teilfläche 2.006 m²), KG Pöckau

Diesem Umwidmungsbeschluss ist eine Vielzahl von Stellungnahmen, wie unter anderem ein Gutachten des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 – Wasserwirtschaft, Unterabteilung Villach zu Grunde gelegen. Durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz als Aufsichtsbehörde wurde im Rahmen der rechtlichen Prüfung des Verfahrens festgestellt, dass dieses vg. Gutachten der Abt. 12 – Wasserwirtschaft, als Entscheidungsgrundlage aus do. Sicht inhaltlich nicht entsprechend nachvollziehbar formuliert wurde. Aufgrund dieses Sachverhalts wurde die Marktgemeinde Arnoldstein vorab und mündlich in Kenntnis gesetzt, dass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung dieses Umwidmungspunktes nicht erfolgen kann.

Seitens der Marktgemeinde Arnoldstein wurde daraufhin ein ergänzendes Gutachten seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 – Wasserwirtschaft, Unterabteilung Villach, eingeholt, welches

aufgrund eventuell auftretender Hangwässer nunmehr eine Reduktion der Umwidmungsfläche vorsieht. Diese Änderung bedarf hinsichtlich der Änderung der Umwidmungsfläche einer Anpassung des GR-Beschlusses sowie ebenso der vorzulegenden Bebauungsverpflichtung samt Besicherungssumme. Ein abermaliges Kundmachungsverfahren ist aus rechtlicher Sicht nicht erforderlich.

Seitens des Ausschusses für Bauwesen, Planung, Verkehr, Vergaben und Subventionen ergeht über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein nachstehende Beschlussempfehlung:

„Der Gemeinderat ändert den Beschluss vom 07.10.2020 dahingehend ab, als die Umwidmungsfläche aus der Parzelle 633/200, KG. Pöckau, von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland Wohngebiet nunmehr ein Ausmaß von 1.153 m² beträgt.“

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

zu Punkt 10.) der Tagesordnung

Allfälliges

Durch GV Ing. Gerd Fertala und Bgm. Ing. Reinhard Antolitsch werden Berichte erstattet und gibt der Vorsitzende die nächsten Sitzungstermine wie folgt bekannt:

SPÖ-Fraktionssitzung: Montag, 28. Juni 2021, 18.00 Uhr

(Marktgemeindeamt Arnoldstein – großer Sitzungssaal oder
alternativ FF-Haus Arnoldstein)

GV-Sitzung: Dienstag, 29. Juni 2021, 16.00 Uhr

(Marktgemeindeamt Arnoldstein – großer Sitzungssaal)

GR-Sitzung: Donnerstag, 08. Juli 2021, 18.00 Uhr, (Kulturhaus Arnoldstein)

zu Punkt 11.) der Tagesordnung

Selbständiger Antrag:

Wie vom Bürgermeister bereits eingangs in der Gemeinderatsitzung angekündigt, wurde von der FPÖ-Fraktion ein selbständiger Antrag eingebracht.

Der selbständige Antrag wurde mit einer fortlaufenden Nummer versehen, zur Verlesung gebracht und den zuständigen Gremien durch den Bürgermeister zur Vorberatung zugewiesen.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche GR-Sitzung um 19.07 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Protokollzeichner:

Der Schriftführer:

Bgm. Ing. Antolitsch Reinhard

GR Brenndörfer Stefanie

AL Obermoser Gernot

GR Ing. Fertala Christian